

# Gemeindeamt Bad Gleichenberg

---

Lfd. Nr.: 17a

## **Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates**

am 29. Mai 2017 im Gemeindeamt Bad Gleichenberg (Sitzungssaal)  
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.05.2017 durch Einzelladung.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Anlage beigegeben.

### **Anwesend waren:**

Bgm. Christine Siegel, 1. Vzbgm. Maria Anna Müller-Triebl, 2. Vzbgm. KR Franz Schleich, GK Mag. Reinhard Wurzinger, GV Werner Jögl, GR HR Dr. Eduard Fasching, GR Ing. Michael Karl, GR Josef Resch, GR Barbara Hackl, GR Ing. Franz-Josef Gutmann, GR Rosa Maria Maurer, GR Jürgen Tackner, GR Dipl.-Päd. Reingard Gutmann, BEd, GR Johann Roppitsch, GR Ing. Christoph Monschein, GR Raimund Gsellmann, GR Thomas Paul, GR Ernst Ranftl, GR Karl Pfeiler, GR Aloisia Frauwallner, GR Andreas Pölzl, GR Sandro Schleich, GR Edith Marina, NRAbg. GR Walter Rauch, GR Karin Trummer und GR Thomas Haas

### **Entschuldigt waren:**

-----

### **Nicht entschuldigt waren:**

-----

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

**Vorsitzende: Bgm. Christine Siegel**

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Katastrophenfondsmittel (Sportanlage Bad Gleichenberg)
3. a) Einführung eines Jugendtaxi in der Südoststeiermark  
b) Einführung eines Seniorentaxi in der Südoststeiermark
4. Mietvertrag Wohnung Bairisch Kölldorf 265 (Dieter Helmhart)  
(Dringlichkeitsantrag)
5. Allfälliges

### **Punkt 1 (Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit)**

Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 4 „Mietvertrag Wohnung Bairisch Kölldorf 265 (Dieter Helmhart)“, welcher einstimmig angenommen wird.

### **Punkt 2 (Katastrophenfondsmittel [Sportanlage Bad Gleichenberg])**

Bgm. Siegel verliest das Schreiben des Landesrechnungshofes Steiermark vom 26.05.2017.

2. Vzbgm. KR Schleich bedauert, dass dadurch das Problem nicht gelöst worden ist und regt die Einholung von Stellungnahmen von der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und vom Kontrollausschuss des Landtages Steiermark an.

NRAbg. GR Rauch erachtet die vorliegenden Unterlagen als unvollständig und undurchsichtig und wiederholt seinen – bereits in der mangels gegebener Beschlussfähigkeit abgebrochenen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2017 – gestellten Antrag bis zur Klärung des Sachverhaltes sämtliche Förderungen (laufende Förderungen und Investitionsförderungen) für den TUS Bad Gleichenberg „einzufrieren“.

Bgm. Siegel erachtet diesen Antrag mangels Aufscheinen auf der Tagesordnung als unzulässig. Sie sieht bei den Gemeindeförderungen für den TUS Bad Gleichenberg keinen Zusammenhang mit der Tagesordnung und somit den gegenständlichen Antrag als nicht durch diese gedeckt. Daher sei ein eventuell gefasster Beschluss ungültig. Sie präzisiert, dass die Katastrophenfondsmittel für die Sportanlage Bad Gleichenberg eine reine Abwicklungssache darstellen und mit den Förderungen der Gemeinde für den TUS Bad Gleichenberg nichts zu tun haben.

GV Jogl hält dies für eine Auslegungssache und befindet den Antrag von NRAbg. GR Rauch für grundsätzlich in Ordnung. Er erklärt, dass es ihm um die Sache geht, er eine Lösung erzielen möchte und Bewegung in die Sache bringen will.

2. Vzbgm. KR Schleich pocht auf eine Abstimmung über den gestellten Antrag und erklärt, dass ein derart gefasster Beschluss – sollte er tatsächlich im Widerspruch zur

Gemeindeordnung stehen – ohnehin von der Aufsichtsbehörde als ungültig aufgehoben werden kann.

GV Jogl fordert, dass weitere € 60.000,-- an Bedarfszuweisungsmitteln für den Tribünenbau fließen müssen, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass sie sich darum bemühen wird.

GK Mag. Wurzinger sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Bau der Zuschauertribüne bei der Sportanlage und den Katastrophenfondsmitteln, woraufhin 2. Vzbgm. KR Schleich erklärt, sehr wohl einen solchen zu erkennen. Er hält GK Mag. Wurzinger vor, die entsprechenden Unterlagen offenbar nicht eingesehen zu haben und möchte nur, dass der Gemeinderat haftungsrechtlich abgesichert ist.

Auf Anfrage von 1. Vzbgm. Müller-Triebl begründet NRAbg. GR Rauch seinen Antrag damit, dass er diesen als Druckmittel sieht, damit Bewegung in die Sache kommt.

GV Jogl hätte sich im Sinne der Zusammenarbeit gewünscht, über das Schreiben des Landesrechnungshofes früher informiert zu werden.

1. Vzbgm. Müller-Triebl sieht bei einer Einstellung aller Förderungen für den TUS Bad Gleichenberg diesen gefährdet und fordert NRAbg. GR Rauch auf, dies zu bedenken.

Sodann erklärt sich Bgm. Siegel befangen, übergibt den Vorsitz an 1. Vzbgm. Müller-Triebl und verlässt den Sitzungssaal.

2. Vzbgm. KR Schleich, GV Jogl und NRAbg. GR Rauch weisen darauf hin, dass ihres Erachtens auch GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, befangen sind und fordern diese zum Verlassen des Sitzungssaales auf.

GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, erklären, sich nicht befangen zu fühlen und verbleiben im Sitzungssaal.

GR Ing. Gutmann betont, dass es jedem Mandatar obliegt, von sich aus seine Befangenheit wahrzunehmen und er den von NRAbg. GR Rauch gestellten Antrag für unzulässig hält, da dieser – seiner persönlichen Meinung nach – nicht von der gegenständlichen Tagesordnung gedeckt ist.

1. Vzbgm. Müller-Triebl bestätigt, dass jeder Mandatar seine eventuelle Befangenheit von sich aus wahrzunehmen hat.

GV Jogl weist nochmals auf die seines Erachtens gegebene Befangenheit von GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, in dieser Angelegenheit hin. Nachdem beide angesprochenen Mandatäre nochmals beteuern, sich nicht befangen zu fühlen, stellt er den Antrag die entsprechenden Unterlagen einerseits an die zuständige Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und andererseits an den Kontrollausschuss des Landtages Steiermark zur Überprüfung bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme/Empfehlung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise zu übermitteln. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Vzbgm. KR Schleich begründet die seines Erachtens gegebene Befangenheit von GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, damit, dass der TUS Bad Gleichenberg von der geplanten Abwicklung der Katastrophenfondsmittel profitieren

würde und GR Ing. Gutmann Vorstandsmitglied des TUS Bad Gleichenberg ist und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, die Gattin eines Vorstandsmitgliedes ist. Er hält fest, dass der TUS Bad Gleichenberg die Gemeinde Bad Gleichenberg um die geplante Abwicklung der Katastrophenfondsmittel ersucht hat.

Sodann gelangt der von NRAbg. GR Rauch gestellte Antrag, bis zur Klärung des Sachverhaltes alle Gemeindeförderungen (laufende Förderungen und Investitionsförderungen) für den TUS Bad Gleichenberg einzustellen, zur Abstimmung, welcher mit 12 : 13 Stimmen abgelehnt wird (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzing, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann).

GV Jogl betont, dass seines Erachtens – trotz ausdrücklichen Hinweises – bei beiden unter diesem Tagesordnungspunkt getätigten Abstimmungen, mit GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, zwei befangene Mandatare teilgenommen haben.

2. Vzbgm. KR Schleich und NRAbg. GR Rauch kritisieren, dass die ÖVP keine einheitliche Linie bei Fragen der Befangenheit hat. Während sich Bgm. Siegel befangen erklärt hat, haben sich GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, nicht befangen gefühlt, obwohl ähnliche Voraussetzungen gegeben sind. Sie erklären sich diesen Umstand mit der Tatsache, dass Bgm. Siegel im Gegensatz zu den beiden genannten Mandataren über kein Stimmrecht verfügt.

Sowohl NRAbg. GR Rauch als auch GV Jogl verweisen auf Präzedenzfälle, bei denen sich GR Ing. Gutmann und GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, bei Tagesordnungspunkten, die den TUS Bad Gleichenberg betroffen haben, befangen erklärt haben.

GR Trummer hält die beiden soeben gefassten Beschlüsse für ungültig, da ihres Erachtens Befangene an den Abstimmungen teilgenommen haben und kritisiert, dass die Vorsitzende nicht auf die diesbezüglichen rechtlichen Folgen hingewiesen hat.

Bgm. Siegel kehrt in den Sitzungssaal zurück und übernimmt wieder den Vorsitz.

### **Punkt 3a (Einführung eines Jugendtaxis in der Südoststeiermark)**

Bgm. Siegel verliest das am 24.04.2017 seitens der FPÖ Bad Gleichenberg eingebrachte Schreiben und verweist auf die derzeitige Erstellung des regionalen Mobilitätsplanes Südoststeiermark durch das Regionalmanagement Südoststeiermark. Sie spricht sich für die Erstellung eines Konzeptes für den gesamten Bezirk Südoststeiermark aus, von dem alle Bürger und Gäste profitieren sollten und berichtet von Vorgesprächen in diesem Rahmen mit regionalen Taxiunternehmen.

NRAbg. GR Rauch erklärt, dass die Gemeinden Straden und St. Peter am Ottersbach einstimmige Gemeinderatsbeschlüsse zu diesem Thema gefasst haben. Er möchte, dass sich der Gemeinderat zu dieser Idee bekennt, um geschlossen im Vorstand des Regionalmanagements Südoststeiermark auftreten zu können.

Bgm. Siegel spricht von einem guten Vorschlag, möchte aber keine Einzelmaßnahmen beschließen, sondern – nach Abschluss des gegenständlichen regionalen Prozesses – ein flächendeckendes Gesamtprojekt für den ganzen Bezirk. Sie hält die Grundidee für gut, jedoch für noch nicht genügend ausgereift, da einige Grundlagen fehlen (z.B. Kosten).

NRAbg. GR Rauch erklärt, dass es beim gegenständlichen Konzept in erster Linie um den Individualverkehr und nicht um den öffentlichen Verkehr, der Thema des regionalen Mobilitätsplanes ist, geht.

2. Vzbgm. KR Schleich sieht in der im Schreiben zum Ausdruck gebrachten Idee lediglich eine Grundsatzerklärung, mit der man im Regionalvorstand Südoststeiermark ein Konzept erarbeiten soll. Er will ein Zeichen für die Jugend und die Senioren setzen und hält eine Kostenkalkulation für leicht durchführbar.

GK Mag. Wurzinger entgegnet, dass es sich beim gegenständlichen Schreiben nicht um eine bloße Idee bzw. Diskussionsgrundlage, sondern um ein klares Konzept handelt, welches mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

NRAbg. GR Rauch erklärt, dass im Bezirk Jennersdorf, in dem ein ähnliches Modell umgesetzt wurde, seit Jahren kein jugendlicher Verkehrstoter aufgrund eines Alkoholunfalles zu beklagen war.

GV Jogl hält die Grundidee für entscheidend und vermutet, dass die ÖVP dem in dieser Sache gemeinsam auftretenden politischen Mitbewerber den Erfolg nicht vergönnt. Er äußert den Verdacht, dass die ÖVP die vorliegende Idee zurückweist um danach einen eigenen, ähnlichen Vorschlag zu unterbreiten. Er hält das System des GASTI für gut, würde sich jedoch eine Mobilitätslösung für den gesamten Bezirk wünschen und will sichergestellt haben, dass im Regionalvorstand ein umfassendes Konzept erarbeitet wird.

1.Vzbgm. Müller-Triebl verweist auf das bestehende Modell in Straden und möchte ein Gesamtkonzept im Regionalvorstand Südoststeiermark erarbeiten.

Bgm. Siegel ergänzt, dass im Rahmen des regionalen Mobilitätsplanes der öffentliche Verkehr gestärkt und ausgebaut werden soll, dies jedoch in die Kompetenz des Landes fällt, während der Mikro-ÖV eine Aufgabe der Region ist. Sie möchte alle Gemeinden und Taxiunternehmen des Bezirks einbinden und vom Regionalvorstand Südoststeiermark ein Konzept erstellen lassen, welches dann dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

2. Vzbgm. KR Schleich meint, dass viele solche Gemeinderatsbeschlüsse die Erstellung eines derartigen Konzeptes bzw. die Umsetzung im Regionalvorstand beschleunigen würden. Er sieht kein starres Konzept, sondern eine flexible Idee bzw. eine Richtschnur, anhand derer die Details noch auszuverhandeln sind.

Nach weiteren Diskussionen stellt GR Tackner folgenden Antrag: Bgm. Siegel wird damit beauftragt, sich im Regionalmanagement Südoststeiermark für die Idee einer flächendeckenden Mobilität für alle Bürger und Gäste im gesamten Bezirk Südoststeiermark einzusetzen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Danach stellt NRAbg. GR Rauch im Sinne des Schreibens vom 24.04.2017 folgenden Antrag: Der Gemeinderat spricht sich für eine Einführung eines Jugendtaxi für Jugendliche von 16 bis 24 Jahren in der Südoststeiermark aus. Die Bürgermeisterin wird daher aufgefordert, sich auf Bezirksebene für die Einführung des bezirksübergreifenden Projekts „Jugendtaxi Südoststeiermark“ einzusetzen. Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen abgelehnt (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzing, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann).

### **Punkt 3b (Einführung eines Seniorentaxi in der Südoststeiermark)**

Bgm. Siegel verliest das Schreiben der SPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 25.04.2017.

GV Jogl stellt daraufhin im Sinne des gegenständlichen Schreibens folgenden Antrag: Der Gemeinderat spricht sich für eine Einführung eines Seniorentaxi in der Südoststeiermark aus. Die Bürgermeisterin wird daher aufgefordert, sich auf Bezirksebene für die Einführung des bezirksübergreifenden Projekts „Seniorentaxi Südoststeiermark“ einzusetzen. Dieser Antrag wird mit 12 : 13 Stimmen abgelehnt (Gegenstimmen: 1. Vzbgm. Müller-Triebl, GK Mag. Wurzing, GR HR Dr. Fasching, GR Ing. Karl, GR Resch, GR Hackl, GR Ing. Gutmann, GR Maurer, GR Tackner, GR Dipl.-Päd. Gutmann, BEd, GR Roppitsch, GR Ing. Monschein und GR Gsellmann).

2. Vzbgm. KR Schleich bedauert, dass für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion offenbar die Herkunft einer Idee entscheidend ist.

### **Punkt 4 (Mietvertrag Wohnung Bairisch Kölldorf 265 [Dieter Helmhart])**

Bgm. Siegel erläutert den vorliegenden Mietvertragsentwurf, informiert, dass die gegenständliche Wohnung seit mehr als einem Jahr leer gestanden ist und berichtet vom Beschluss des Gemeindevorstandes am 05.04.2016, mit dem die Eckpunkte dieses Mietverhältnisses fixiert wurden (Mietzins: € 4,-- pro m<sup>2</sup> zuzüglich Betriebskosten und Umsatzsteuer; Kautions: 3 Monatsmieten).

Nach kurzer Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag den vorliegenden Mietvertragsentwurf zu genehmigen, welcher einstimmig angenommen wird.

### **Punkt 5 (Allfälliges)**

a)

Bgm. Siegel bringt den Mitgliedern des Gemeinderates das Festprogramm zu Pfingsten am Campingplatz Bairisch Kölldorf zur Kenntnis und lädt alle Gemeinderatsmitglieder dazu herzlich ein.

**b)**

GV Jogl erachtet eine Terminbekanntgabe im Rahmen einer Gemeinderatssitzung als nicht in Ordnung. Er ersucht, Termine künftig per e-mail bekannt zu geben.

**c)**

2. Vzbgm. KR Schleich fragt an, ob die Gemeindemitarbeiter eine Weisung erhalten haben, nicht mehr als Zuhörer den Gemeinderatssitzungen beizuwohnen, woraufhin die Vorsitzende erklärt, die Mitarbeiter weder was das Zuhören bei den Gemeinderatssitzungen betrifft, noch in ihrer politischen Anschauung, zu beeinflussen.

**d)**

GR Paul erkundigt sich nach dem Stand in der Angelegenheit „Umbau ehemalige Ordination Dr. Hoffberger zu zwei Wohnungen“.

Bgm. Siegel erklärt, dass derzeit diverse Angebote eingeholt werden und die neu entstehenden Wohnungen bereits auf der Gemeindehomepage beworben werden.

**e)**

GR Ranftl erkundigt sich nach dem Grund, warum die Wassergemeinschaft Haag bereits seit drei Tagen kein Wasser aus dem öffentlichen Wasserleitungsnetz einspeisen konnte.

Bgm. Siegel antwortet, dass dies niemand gemeldet hat und sie daher darüber nicht informiert ist.

**f)**

GR Frauwallner urgiert notwendige Mäharbeiten im Ortsteil Bairisch Kölldorf, woraufhin die Vorsitzende erklärt, dass diese bereits in Gang sind.

**g)**

NRAbg. GR Rauch erkundigt sich, wann der am 07.06.2016 gefasste Gemeinderatsbeschluss (Haftungsübernahme in der Höhe von € 400.000,-- für ein von der BG Energie GmbH aufzunehmendes Darlehen) umgesetzt wurde.

Bgm. Siegel erklärt, dass aufgrund des Schreibens der Abteilung 7 vom 10.06.2016 zum Voranschlag 2016 (Darlehensaufnahmen und Haftungsübernahmen sind bis auf weiteres nicht mehr möglich) dieser Gemeinderatsbeschluss zunächst nicht zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt wurde. Sie informiert, dass sie aufgrund der nunmehrigen Haushaltssituation den gegenständlichen Bürgschaftsvertrag am 12.05.2017 mit dem Ersuchen um aufsichtsbehördliche Genehmigung an die Abteilung 7 übermittelt hat. Sie erklärt, dass ihr zwar kein anderes, explizites Schreiben der Abteilung 7 zum Thema Darlehensaufnahmen bzw. Haftungsübernahmen vorliegt, sie aber das Schreiben der Abteilung 7 vom 08.04.2017 zum Voranschlag 2017 als maßgebend erachtet. In diesem wird die Gemeinde zwar aufgefordert einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, von der Unzulässigkeit von Darlehensaufnahmen und Haftungsübernahmen ist aber keine Rede mehr.

NRAbg. GR Rauch fragt an, ob schon Bewerbungen für die Position des Geschäftsführers der BG Energie GmbH eingelangt sind, was die Vorsitzende bejaht und darauf hinweist, dass die Bewerbungsfrist noch bis 31.05.2017 läuft.

GV Jogl macht darauf aufmerksam, dass die BG Energie GmbH trotz eines im vergangenen Jahr aufgenommenen Darlehens in der Höhe von € 300.000,-- nicht ausgeglichen bilanzieren konnte und einen Finanzierungsbedarf (z.B. bei der ÖMAG ca. € 180.000,--) in der Höhe von ca. € 400.000,-- hat. Er spricht von einem ernsten betriebswirtschaftlichen Problem und sieht die Gemeinde gefordert. Er geht davon aus, dass die Gemeinde weiterhin keine Kredite aufnehmen und keine Haftungen übernehmen darf, da im gegenständlichen Schreiben vom 08.04.2017 nichts Gegenteiliges steht.

2. Vzbgm. KR Schleich und GV Jogl merken an, dass weder der Vorstand noch der Gemeinderat darüber informiert wurden, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2016 nicht vollzogen wurde.

Bgm. Siegel erklärt, eine Vorlage an die Aufsichtsbehörde angesichts des eindeutigen Schreibens der Abteilung 7 vom 10.06.2016 für widersinnig gehalten zu haben, weil de facto die maßgebliche Frage mit dem gegenständlichen Schreiben vorzeitig beantwortet wurde.

1.Vzbgm. Müller-Triebl bezeichnet den Beirat der BG Energie GmbH aufgrund des Verhaltens der SPÖ- und FPÖ-Mitglieder als arbeitsunfähiges Gremium.

GV Jogl verweist auf den Umstand, dass er seit Jahren keiner Bilanz der BG Energie GmbH seine Zustimmung erteilt hat, da keine Wirtschaftsprüfung stattgefunden hat.

NRAbg. GR Rauch verweist auf die persönliche Haftung der Beiratsmitglieder und sieht die Gefahr einer Insolvenz.

2. Vzbgm. KR Schleich bedauert, dass das im Beirat erarbeitete Gesamtkonzept für die BG Energie GmbH nicht zustande kam und ersucht um schriftliche Auskunft darüber, ob demnächst das Shreddern von Akten bei der BG Energie GmbH geplant ist.

Bgm. Siegel erklärt, dass ihr diesbezüglich nichts bekannt ist, sie sich jedoch kundig machen wird.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

Die Verhandlungsschrift über diese Tagesordnungspunkte besteht aus 9 Seiten.

Vorgelesen - genehmigt – unterschrieben

Bad Gleichenberg, am

Vorsitzende

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer

Schriftführer